

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Samtgemeinde Elm-Asse (Friedhofssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse beschließt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Samtgemeinde Elm-Asse in der dieser Ratsdrucksache beigefügten Fassung.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Am 01.01.2015 wurde die Fusion der Samtgemeinden Asse und Schöppenstedt zur Samtgemeinde Elm-Asse vollzogen. Zeitgleich erfolgte die Übernahme des Friedhofes der Kirchengemeinde St.Stephanus in Schöppenstedt.

Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, eine einheitliche Friedhofssatzung zu erlassen, um ein einheitliches Recht für die kommunalen Friedhöfe zu schaffen.

Aus der Bevölkerung wurde immer wieder der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die Ruhefrist von bisher 30 Jahren zu verkürzen. Das Niedersächsische Bestattungsgesetz (BestattG) legt eine Mindestruhezeit von 20 Jahren fest. Unter Berücksichtigung der vorhandenen unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten wird eine Mindestruhezeit von 25 Jahren vorgeschlagen. Diese wurde in dem beiliegenden Entwurf bereits eingearbeitet.

Regina Bollmeier

Anlagen: